

Protokoll

der 11. Sitzung des Gemeinderates Helbedündorf

vom Donnerstag, dem 05.03.2026, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Holzthaleben

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2025
5. Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrüchter
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von Mitgliedern in die Freiwillige Feuerwehr
7. Verpflichtung der Feuerwehrangehörigen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung: Rohbauarbeiten Garagenanbau
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung: Dachdeckerarbeiten Garagenanbau
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Abbruch und Rohbauarbeiten
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Trockenbauarbeiten
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Elektroarbeiten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Estricharbeiten
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Sanitärinstallation
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Fenster und Türen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Fliesenlegerarbeiten

17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Malerarbeiten
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages: Erweiterung Führerscheinlehrgang Klasse C1
19. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf: Betr.: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB „Solarpark Friedrichsrode“
Hier: Aufstellungsbeschluss
20. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf: Betr.: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB „Solarpark Friedrichsrode“
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
21. Beratung und Beschlussfassung zur Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Helbedündorf
22. Informationen des Bürgermeisters/Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
 - Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.01.2026 zu den haushaltsrechtlichen Feststellungen und Hinweisen zur Haushaltssatzung 2026
23. Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Helbedündorf

Beschlüsse/Festlegungen der Sitzung vom 05.03.2026

Öffentlicher Teil:

1. Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste, stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
2. Peggy Beck stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 21 vor den Tagesordnungspunkt 19 zu verschieben.
3. Die Tagesordnung wurde mit der beantragten Änderung einstimmig angenommen.
4. Die Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2025 wurde mit 9 Dafürstimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.
5. Der Bürgermeister dankte Alf Grabmann für seine geleistete Arbeit als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrüchter.
6. Thomas Rechner wurde durch den Bürgermeister zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbrüchter ernannt.
7. Beschluss-Nr. 74/11/2026: Bestätigung der Aufnahme von Matthias Meyenberg in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter
8. Beschluss-Nr. 75/11/2026: Bestätigung der Aufnahme von Ronny Laxa in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter
9. Beschluss-Nr. 76/11/2026: Bestätigung der Aufnahme von Jakob Jünemann in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter
10. Beschluss-Nr. 77/11/2026: Bestätigung der Aufnahme von Christian Eckstädt in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter
11. Beschluss-Nr. 78/11/2026: Bestätigung der Aufnahme von David Kliebe in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter

12. Verpflichtung von Matthias Meyenberg, Ronny Laxa, Jakob Jünemann, Christian Eckstädt und David Kliebe
13. Beschluss-Nr. 79/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung: Rohbauarbeiten Garagenanbau
14. Beschluss-Nr. 80/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung: Dachdeckerarbeiten Garagenanbau
15. Beschluss-Nr. 81/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Abbruch und Rohbauarbeiten
16. Beschluss-Nr. 82/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Trockenbauarbeiten
17. Beschluss-Nr. 83/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Elektroarbeiten
18. Beschluss-Nr. 84/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Estricharbeiten
19. Beschluss-Nr. 85/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Sanitärinstallation
20. Beschluss-Nr. 86/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Fenster und Türen
21. Beschluss-Nr. 87/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Fliesenlegerarbeiten
22. Beschluss-Nr. 88/11/2026: Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Malerarbeiten
23. Th. Haustein: fragt an, wieviel die Toilettenanlage insgesamt kostet
A. Barthel: Die Gesamtmaßnahme ist geschätzt auf 105.000 Euro. Voraussichtlich wird es jedoch etwas günstiger, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde (35 %) auf ca. 35.000 Euro beläuft.
24. Beratung zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages – Erweiterung Führerscheinlehrgang Klasse C1:
Bürgermeister: wir müssen die jungen Feuerwehrleute fit machen, damit sie die großen Fahrzeuge fahren dürfen; wir haben dafür Fördermittel beantragt
Th. Haustein: wer sind die 3 Kameraden und haben die Fördermittel etwas mit dem neuen Fahrzeug zu tun
Bürgermeister: das hat mit dem neuen Fahrzeug nichts zu tun
A. Barthel: es betrifft Oliver Schmidt, Heiko Schmidt und Christian Schmidt
Th. Kiewewalter: macht es Sinn, gleich auf C zu qualifizieren
Bürgermeister: das muss man sehen; wenn, dann würden wir auch Fördermittel beantragen
25. Beschluss-Nr. 89/11/2026: Vergabe eines Dienstleistungsauftrages: Erweiterung Führerscheinlehrgang Klasse C1
26. Beratung zur Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Helbedündorf:
Bürgermeister: in der letzten Sitzung stand im Raum, dass es sich um ein „Gefälligkeitsgutachten“ handelt; es sind feststehende Fakten, die hier betrachtet werden; wir haben das Gutachten vom Planungsbüro Meißner überprüfen lassen; das Schreiben des Planungsbüro Meißner ist mit der Einladung verteilt worden
A. Meyenberg: es steht in dem Schreiben: „eine Gesamtüberprüfung ist nicht möglich“

- Bürgermeister: weißt du, was das kosten würde; Herr Meißner sollte überprüfen, ob es unseren Kriterien entspricht
A. Meyenberg: hat bei Herrn Meißner angefragt
Bürgermeister: die Potenzialanalyse wird für die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Solarpark Friedrichsrode nicht benötigt; wir haben aber schon wieder neue Anfragen für Kleinbrüchter; wir müssen hier einen Deckel draufmachen; das Landesverwaltungsamt fragt irgendwann bei uns an, ob wir uns damit befassen haben
A. Meyenberg: hat ein Problem damit, dass die Firma, die den Solarpark in Großbrüchter bauen will, die Analyse erstellt hat; wir wollten ein unabhängiges Institut
Th. Haustein: anmahnen, dass 1A ihren Projektanten beauftragt, eine Analyse zu erstellen; die 5 % sind abgestimmt
Bürgermeister: es ist richtig, dass 5 % Nettofläche abgestimmt sind
A. Meyenberg: es wurde so beschlossen, dass ein unabhängiges Büro beauftragt werden soll
Bürgermeister: keiner hat vorhin gesagt, dass das Protokoll falsch ist; hat selbst nicht an der Sitzung teilgenommen und kann es nicht beurteilen
S. Reinl: es war eine lange Diskussion; kann sich aber an den genauen Wortlaut nicht erinnern
J. Reichhard: es wurde so nicht beschlossen
A. Barthel: die letzten Wochen gab es 3 Anfragen zu neuen Solarparks
Bürgermeister: ein Gutachten kostet 70.000 – 80.000 Euro; es ist kein Gefälligkeitsgutachten, es sind Fakten
Th. Kiewewalter: wir haben 5 % festgelegt; ob ein neues Gutachten eine Änderung von 20 oder 24 % ergibt würde doch an den festgelegten 5 % nichts ändern
A. Meyenberg: was hat die Überprüfung durch das Planungsbüro Meißner gekostet; ist das im Finanzplan eingestellt und wer hat das bezahlt
Bürgermeister: wir haben das bezahlt; das Gutachten kostet 500-600 Euro; dafür brauchen wir keinen Finanzplan
A. Barthel: die Potenzialanalyse geht an der Landesverwaltungsamt; wenn etwas nicht stimmt, sagen die uns das schon
Bürgermeister: gibt Thomas Haustein Recht, wir wollten ein unabhängiges Gutachten; darum haben wir Herrn Meißner beauftragt
P. Beck: es hat einen negativen Touch, wenn die Ehefrau von dem Herrn von 1A das Gutachten gemacht hat
Bürgermeister: die Parameter, die angelegt sind, die sind fest
27. Beschluss-Nr. 90/11/2026: Billigung der Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Helbedündorf
28. Beratung zum Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB „Solarpark Friedrichsrode“
Das Projekt wurde durch Herrn Warneboldt, Herrn Reitel und Herrn Tuschcherer vorgestellt.
S. Reinl: hinter der Putenfarm die Fläche – ist das so mit dem Ortsteilrat im Einvernehmen
Bürgermeister: es bestand zunächst ein Konsens- es wurde gesagt, wenn es am Querweg endet, dann sind wir einverstanden; dann auf einmal: wir wollen es gar nicht
I. Lenius: das Dorf ist in der Meinung geteilt; es besteht die Angst, dass das Kulturdorf beschädigt wird

S.Reinl: Frank Hohbein gehört doch seines Wissens auch Land dort – vielleicht kann er etwas dazu sagen

F. Hohbein: das Land ist verkauft; es war ertragstechnisch eine Katastrophe; er ist froh, dass er es los ist

P.Beck: wir haben ein Schreiben bekommen vom Ort; kann man nicht in dem kleinen Ort eine Bürgerbefragung machen

Bürgermeister: wir haben verschiedene Interessenlagen zu berücksichtigen; die Landeigentümer müssten genauso gefragt werden; wir schaffen durch das Verfahren nur Baurecht; wenn die Landeigentümer nicht das Land hergeben, dann wird es nichts

P.Beck: kann man nicht so eine Abstimmung machen

S.Reinl: wir sind hier für das Wohl der Gemeinde; man muss auch an die Finanzen in der Gemeinde denken

Th.Haustein: wir haben schon immer für Friedrichsrode gekämpft; wir sollen als gesamte Gemeinde denken – aber wir müssen auch für Friedrichsrode denken und es so erhalten, wie es ist mit dem Kunsthof

Bürgermeister: wenn es die Gemeinde nicht gäbe, gäbe es weder Schullandheim noch Kunsthof; wir müssen uns auch um die Finanzen kümmern; wir haben von Friedrichsrode eine 7-stellige Zahl als Schulden übernommen und abgezahlt

M.Hirche: wenn wir den Beschluss heute so fassen, dann wären wir mit den Flächen schon über den 5 %

A.Barthel: Großbrüchter sind 398 ha Planfläche – davon sind 350 ha Modulfläche und der Rest Wege und Ausgleichsflächen; in Friedrichsrode werden es um die 80 – 85 ha sein

Bürgermeister: es ist beschlossen „5% der Fläche für Photovoltaik“

I.Ulrich: Künstlendorf ja; auf der anderen Seite ist die Zukunft; eine Garantie wäre wichtig, dass die Bürger auch was davon haben; es wurde auch vorhin gesagt, dass das geplant ist

Bürgermeister: in einem städtebaulichen Vertrag werden verschiedene Dinge zu regeln sein; es geht hier um den Aufstellungsbeschluss; danach kommt die Auslegung, wo jeder Stellungnahme abgeben kann

A.Meyenberg: beim Kunstmarkt ist immer der Parkplatz da, wo jetzt die Planfläche ist

A.Barthel: das wurde schon durch den Kunsthof angesprochen; es soll geregelt werden, dass evtl. 1 ha frei gelassen wird

D.Seidenstücker: es liegt doch an den Eigentümern, die es in der Hand haben; der Strom muss irgendwo herkommen

29. Beschluss-Nr. 91/11/2026: Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf:

Betr.: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12

BauGB „Solarpark Friedrichsrode“

Hier: Aufstellungsbeschluss

30. Ratsmitglied Christian Schmidt verlässt die Sitzung

31. Beschluss-Nr. 92/11/2026: Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf:

Betr.: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12

BauGB „Solarpark Friedrichsrode“

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

32. Ratsmitglied Thomas Kieseewalter verlässt die Sitzung

33. Informationen der Bürgermeisters:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.01.2026 zu den haushaltsrechtlichen Feststellungen und Hinweisen zur Haushaltssatzung 2026

Das Schreiben ist jedem Ratsmitglied mit der Einladung zugegangen.

Nachtragshaushalt

wir sind von der Kommunalaufsicht aufgefordert, einen Nachtragshaushalt aufzustellen; der Kredit vom Land ist ein Sonderfall; diesen Kredit (Krediteinnahmen vom Land) müssen wir einbuchen; Zins und Tilgung werden vom Land übernommen; das müssen wir entsprechend ändern; weitere Änderungen werden gleich mit aufgenommen: z.B. das Feuerwehrfahrzeug von Kleinbrüchter

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder:

S.Reinl: wann ist der Start bei der Kläranlage

Bürgermeister: 2026 – in 3 Jahresscheiben wird gebaut

I.Ulrich: wie ist der Stand mit der Schule

Bürgermeister: der Stand ist wie bekannt; wir werden Gespräche führen

D.Seidenstücker: wie sieht es aus mit dem Ärztehaus

Bürgermeister: das MVZ MED:ON ist der Mieter; die Ärzte sind dort angestellt; wir haben keinen Einfluss; die Räumlichkeiten sind nicht gekündigt

M.Hirche: wie ist der Stand bei der Teichstraße

Bürgermeister: die Vergabegespräche laufen

Th.Haustein: können wir alle Einwohner von Helbedündorf zum Solarpark befragen

Bürgermeister: dann hätte man das vorher machen sollen; wenn sich jemand findet, der das übernimmt

Th.Haustein: es gibt Interessenten am Sportlerheim – aber nur mit großer Küche

Bürgermeister: das könnten wir uns vorstellen; man könnte einen Teil der Terrasse dafür opfern

Th.Haustein: der Split am Randstreifen in der Bachstraße ist Katzenklo geworden

Bürgermeister: das müssen wir mit der Baufirma besprechen

Th.Haustein: wie ist der Stand beim Ordnungsamt

Bürgermeister: es war kein geeigneter Bewerber dabei; wir müssen neu ausschreiben

Th.Haustein: eine Kooperation mit einer anderen Gemeinde vielleicht

Bürgermeister: ist so nicht angedacht

F.Hohbein: der Bach ist ausgewaschen

Bürgermeister: die Steine müssen wieder rein

P.Beck: die Stellungnahmen vom Solarpark Großbrüchter – wann geht es damit weiter

A.Barthel: frühestens im Frühsommer; dann folgt die Beschlussfassung und danach die erneute Auslegung

P.Beck: wer macht das und wer bezahlt das

A.Barthel: die Solarfirma macht das und Herr Meißner überprüft; 1A bezahlt

A.Meyenberg: wie weit ist das Verfahren wegen der Fassade an der Schule

Bürgermeister: das läuft noch; in Kürze ist da keine Entscheidung zu erwarten
 A.Meyenberg: kann man eine private Schule daraus machen
 Bürgermeister: wir haben mit privaten Trägern gesprochen; 3 Jahre müssten wir alles vorfinanzieren; wir versuchen, dass es einen neuen Nutzer gibt
 Th.Haustein: kann man die Gemeindeverwaltung in die Schule bringen
 Bürgermeister: es ist alles für den Schulbetrieb konzipiert
 J.Reichard: wie ist die Kündigungsfrist bei der Arztpraxis
 Bürgermeister: Dr. Klieve hat zum 30.06. gekündigt und Frau Brosch zum 30.09.; MED:ON hat einen 5-Jahres-Vertrag; es besteht ein Sonderkündigungsrecht, wenn kein Arzt da ist; bis jetzt ist nicht gekündigt
 St.Guckuk: wird die Abwägung online gestellt
 Bürgermeister: das müssen wir mit dem Büro absprechen
 M.Sachse-Hensel: in der Geschwister-Scholl-Straße sind die Mülltonnen nicht abgefahren weil die Autos vor der Fleischerei standen; es wurde hier schon mal besprochen, dass mit der Feuerwehr durchgefahren werden soll
 Bürgermeister: das müssen wir mit dem KOBB besprechen ob er wegen der Parksituation etwas macht
 M.Sachse-Hensel: durch Großbrüchter fahren immer „Raser“; kann man da nicht blitzen
 Bürgermeister: Gemeinden dürfen erst ab 30.000 Einwohner selbst blitzen; der KOBB könnte blitzen
 D.Seidenstücker: mit den Feuerwehrautos wurde es gemacht
 Bürgermeister: die Feuerwehr kann mit dem KOBB nochmal durchfahren und ahnden

34. Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Helbedündorf:

A.Grabmann: zum Thema Lager- und Brechplatz Peukendorf: 2/3 der Einwohner von Peukendorf sind dagegen; es wurde eine Unterschriftensammlung durchgeführt und diese wurde dem Bürgermeister übergeben
 Th.Haustein: können wir den Text der Unterschriftenliste bekommen
 Bürgermeister: den können wir verteilen; hat den Text verlesen
 R.Klöppel: ist ein Flächennutzungsplan erstellt
 Bürgermeister: es ist ein Flächennutzungsplan erstellt; der Gemeinderat hat den aber nicht beschossen, weil er die Eigentümer eingeschränkt hätte; wenn ich den F-Plan aufstelle, wird Wind und Solar schon mit aufgenommen; vor 15 Jahren haben wir den Plan in die Schublade geschoben
 R.Klöppel: die Planung hat doch Geld gekostet
 Bürgermeister: das ist richtig; die Flächen sind aufgenommen
 R.Klöppel: mit der Aufstellung wird Baufreiheit eröffnet – ist das bekannt
 Bürgermeister: das ist schon klar; wir schaffen privilegiertes Baurecht
 Th.Fischer: die Frist dieser Genehmigung – läuft die irgendwann ab
 A.Barthel: im Durchführungsvertrag werden Fristen geregelt
 Th.Fischer: kann man es auch rückgängig machen

Bürgermeister: wenn die Fristen nicht eingehalten werden oder wenn es Dinge gibt, die nicht auszuräumen sind

I.Lenius: die Gemeinde hat so viel Geld in Friedrichsrode investiert; es könnte jetzt alles dadurch kaputtgehen


 Steinmetz
 Bürgermeister



Beschluss-Nr. 74/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bestätigung der Aufnahme eines Mitglieds in die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat Helbedündorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2026 die Aufnahme von

- Matthias Meyenberg

in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister. Ausschluss von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 75/11/2026
des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bestätigung der Aufnahme eines Mitglieds in die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat Helbedündorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2026 die Aufnahme von

- Ronny Laxa

in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister. Ausschluss von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 76/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bestätigung der Aufnahme eines Mitglieds in die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat Helbedündorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2026 die Aufnahme von

- Jakob Jünemann

in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister. Ausschluss von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 77/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bestätigung der Aufnahme eines Mitglieds in die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat Helbedündorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2026 die Aufnahme von

- Christian Eckstädt

in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister. Ausschluss von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 78/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bestätigung der Aufnahme eines Mitglieds in die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat Helbedündorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2026 die Aufnahme von

- David Kliebe
- in die Freiwillige Feuerwehr Großbrücher.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister. Ausschluss von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 79/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung: Rohbauarbeiten Garagenanbau

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A.

4 Unternehmen wurden angefragt
3 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Helbe-Bau GmbH, Helbedündorf
Baugeschäft Bärwinkel GmbH Otterstedt
Bingel Bau GmbH, Hüpstedt 1. Nebenangebot

42.545,45 €
44.592,19 €
54.000,00 €

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme Mittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung Rohbauarbeiten Garagenanbau an die Firma Helbe Bau GmbH, Helbedündorf zu einem Angebotspreis von 42.545,45 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister. Ausschluss von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 80/11/2026
des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur
Vergabe von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung:
Dachdeckerarbeiten Garagenanbau

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A.

4 Unternehmen wurden angefragt
2 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Dachdeckerei Strickrodt & Söhne GmbH, Rockstedt	9.901,54 €
Dachdeckerei Melneck, Helbedündorf	9.729,61 €

Die Maßnahme kann aus eingeplanten Mitteln der Haushaltsstelle 1300.9400
(Baumaßnahme Feuerwehr) sowie aus überplanmäßigen Einnahmen bei der
Haushaltsstelle 9000.3610 (investive Zuweisungen) finanziert werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe
von Bauleistungen: Umbauarbeiten Feuerwehrgarage Holzthaleben: Leistung
Dachdeckerarbeiten Garagenanbau an die Firma Melneck, Helbedündorf zu einem
Angebotspreis von 9.729,61 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste
Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher
Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 81/11/2026
des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur
Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung: Abbruch und Rohbauarbeiten

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

3 Unternehmen wurden angefragt
2 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Helbe Bau GmbH Holzthaleben	15.678,77 €
Bingel Bau GmbH, Hüpstedt	23.711,24 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und
verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe
von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung Abbruch und Rohbauarbeiten an die Firma Helbe Bau GmbH,
Helbedündorf zu einem Angebotspreis von 15.678,77 Euro (Brutto) zu vergeben, da es
das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher
Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 82/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur

Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung: Trockenbauarbeiten

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

3 Unternehmen wurden angefragt
2 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Ausbauservice Th. Pagel, Helbedündorf	11.636,42 €
Bautenschutz Ralf Nowak, Sonderhausen	12.916,50 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Trockenbauarbeiten an die Firma Ausbauservice Thomas Pagel, Helbedündorf zu einem Angebotspreis von 11.636,42 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.
Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 83/11/2026
des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur
Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung: Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

3 Unternehmen wurden angefragt
3 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Elektro Senger, Helbedündorf	5.608,58 €
Elektro Wedekind, Dingelstädt	5.815,82 €
Elektro Kiel, Mühlhausen	5.911,50 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Elektroarbeiten an die Firma Elektro Senger, Helbedündorf zu einem Angebotspreis von 5.608,58 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.
Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister
Dafürstimmen: 12
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 84/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur
Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung: Estricharbeiten

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

3 Unternehmen wurden angefragt
2 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Barbarossa Estrich, Sondershausen	3.435,53 €
Kuchmann Estrich, Kyffhäuserland	3.220,20 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und
verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe
von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung Estricharbeiten an die Firma Kuchmann Estrich, Kyffhäuserland
zu einem Angebotspreis von 3.220,20 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das
wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher
Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 85/11/2026

des Gemeinderat Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur
Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung: Sanitärinstallation

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

3 Unternehmen wurden angefragt
3 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Matthias Bachmann HS, Dingelstädt	16.516,99 €
Wolfgang Kühler, HS, Büttstedt	17.426,80 €
Christopher Häßler, HS, Unstruttal	17.612,25 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und
verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe
von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur
Toilettenanlage: Leistung Sanitärinstallation an die Firma Matthias Bachmann Heizung
Sanitär, Dingelstädt zu einem Angebotspreis von 16.516,99 Euro (Brutto) zu vergeben, da
es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher
Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der
Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 86/11/2026

des Gemeinderat Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur

Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Fenster und Türen

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

3 Unternehmen wurden angefragt
3 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Braband Fensterbau Sondershausen	5.120,57 €
Bauer Fensterbau Oberspier	6.080,90 €
Tischlerei Ludwig, Ebeleben	6.280,77 € (Nebenangebot)

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung Fenster und Türen an die Firma Braband Fensterbau Sondershausen zu einem Angebotspreis von 5.120,57 € (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 87/11/2026

des Gemeinderat Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur

Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung: Fliesenlegerarbeiten

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

4 Unternehmen wurden angefragt
4 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Wagner Fliesen Design; Berlingerode	6.982,98 €
Burchardt Fliesen GmbH; Leinefelde	7.297,01 €
Fliesen Riedel; Mühlhausen	10.895,88 €
Diagonale Fliesen- und Ausbau Thüringen GmbH, Unstruttal	7.042,14 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage: Leistung Fliesenlegerarbeiten an die Firma Wagner Fliesen Design; Berlingerode zu einem Angebotspreis von 6.982,98 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 88/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur

Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage; Leistung: Malerarbeiten

Sachverhalt:

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung und VOB A

4 Unternehmen wurden angefragt

4 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Maler GmbH Glückauf; Schlotheim	2.695,89 €
Malermeister K. Tänzer; Sondershausen	3.097,78 €
Malergeschäft Helbing; Struth	3.505,56 €
W&S Maler-und Lackierer GBR Rockensußra	4.059,63 €

Das Projekt wird aus LEADER Mitteln gefördert. Die Förderquote beträgt 65%.

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Eigenmittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Bauleistungen: Umbau Nebengebäude der Festhalle Holzthaleben zur Toilettenanlage; Leistung Malerarbeiten an die Firma Maler GmbH Glückauf; Schlotheim zu einem Angebotspreis von 2.695,89 Euro (Brutto) zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 89/11/2026

des Gemeinderat Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages: Erweiterung Führerscheinlehrgang Klasse C1

Sachverhalt:

Leistung: Fahrschule

Verhandlungsvergabe gemäß Thüringer Vergabeordnung

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erweiterung des Führerscheins auf die Klasse C1 von 3 Feuerwehrangehörigen. Die Gemeinde erhält eine Förderung von 1.600,00 € je Erweiterung vom Landkreis Kyffhäuserkreis.

3 Unternehmen wurden angefragt

2 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben

Fahrschule Felsberg (SDH)	2.588,50 € je Teilnehmer = 7.765,50 €
Fahrschule Levin (NDH)	2.120,00 € j Teilnehmer = 6.360,00 €

Zusätzliche Kosten:

Dekra Gebühren: 220,75 € je Teilnehmer = 662,25 €

Führerscheingebühren: 44,70 € je Teilnehmer = 134,10 €

ärztliche Untersuchung: 150,00 € je Teilnehmer = 450,00 €

Erste-Hilfe- Kurs (wenn nötig): 45,00 € je Teilnehmer = 135,00 €
= 1.381,35 €

Im Haushalt 2026 sind für diese Maßnahme entsprechende Mittel eingestellt und verfügbar.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Zuschlag für die Vergabe der Dienstleistung Fahrschule an die Firma Fahrschule Levin, Nordhausen zu einem Angebotspreis von 6.360,00 Euro (Brutto) zzgl. Externer Prüfungsgebühren und ärztlicher Untersuchungen zu vergeben, da es das wirtschaftlichste Angebot ist.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 90/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Helbedündorf

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf billigt in seiner öffentlichen Sitzung die Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen der Gemeinde Helbedündorf in der vorliegenden Fassung als eine der Grundlagen für spätere Bauleitplanverfahren sowie damit in Verbindung stehende Anträge zu Zielabweichungsverfahren.

2. Beschlussbegründung

Generell liegt es im Interesse der Gemeinde Helbedündorf, auf Flächen des Gemeindegebietes die Voraussetzungen zu schaffen, Anlagen für erneuerbare Energien errichten zu können und damit ihren Beitrag zu den Zielvorgaben der Bundes- und Landespolitik – zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieproduktion in Deutschland – zu leisten.

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Anfragen potenzieller Investoren, zur Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen zur Standortentwicklung von PV-Freiflächenanlagen, bei denen die Gemeinde Helbedündorf immer zu prüfen hatte, ob dieses mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Übereinstimmung stehen wird.

Da die Gemeinde Helbedündorf noch keinen wirksamen Flächennutzungsplan besitzt, der die Grundzüge der zukünftig beabsichtigten Entwicklung der Gemeinde darstellt, fehlte bislang auch ein Gesamtkonzept für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Helbedündorf nach von ihr selbst bestimmten, städtebaulich geordneten Maßstäben und Kriterien.

Im Ergebnis der nun vorliegenden Potenzialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen mit den ausgewiesenen **Potenzialflächen** und den **eingeschränkten Potenzialflächen** würden ca. 29 % der Gemeindegebietsfläche die zu Grunde gelegten Kriterien erfüllen. Dabei stellen insbesondere die ausgewiesenen **eingeschränkten Potenzialflächen** Suchräume dar, in denen in der Folge neben dem Instrumentarium der kommunalen Bauleitplanung zum Teil auch über Zielabweichungsverfahren die konkrete planungsrechtliche Umsetzbarkeit im Einzelfall weiter geprüft werden muss.

- Mit dieser Festlegung wird eine ausgewogene Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet gewährleistet.
- Die Begrenzung dient der Sicherung anderer Nutzungsinteressen (Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung).

- Gleichzeitig wird ein substantieller Beitrag zur Energiewende und zur Erreichung der Klimaziele geleistet.
- Die Flächenfreigabe erfolgt ausschließlich im Rahmen ordnungsgemäßer Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der gemeindlichen Entwicklungsziele.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 7

Gegenstimmen: 5

Stimmhaltungen: 0

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 91/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf:

Betr.: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB „Solarpark Friedrichsrode“

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Friedrichsrode“.
2. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Friedrichsrode und umfasst Teilflächen in der Flur 1 und Flur 3. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus den vorliegenden Übersichtslageplänen der WinWin Solar GmbH vom 27.01.2026, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.
3. Planungsziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (FF-PVA) inklusive Batteriespeichersystem und der erforderlichen Nebenanlagen zur regenerativen Energieerzeugung.
4. Die Aufstellung erfolgt als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB, da derzeit kein wirksamer Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet vorliegt. Die dringenden Gründe für die vorzeitige Aufstellung (insbesondere die Sicherung von Netzanschlusskapazitäten und der Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Landes Thüringen) wurden geprüft; die Planung steht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen.
5. Die WinWin Solar GmbH oder eine von ihr noch zu benennende Projektgesellschaft (SPV) übernimmt als Vorhabenträgerin sämtliche mit der Planung und Erschließung verbundenen Kosten. Die Details werden in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 11 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 7

Gegenstimmen: 4

Stimmenthaltungen: 1

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Beschluss-Nr. 92/11/2026

des Gemeinderates Helbedündorf aus seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 zur Bauleitplanung der Gemeinde Helbedündorf:

Betr.: Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB „Solarpark Friedrichsrode“

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlusstext

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Friedrichsrode“ (Fassung vom 02.02.2026 mit Planstand vom 27.01.2026 Version 4) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit allen dazugehörigen Unterlagen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 13.04.2026 bis einschließlich 13.05.2026.
4. Die Unterlagen können während dieses Zeitraums auf der Internetseite der Gemeinde Helbedündorf unter <https://helbeduendorf.de/auslegung-bekanntmachungen> eingesehen werden.
5. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
6. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.
7. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich von der Auslegung zu benachrichtigen.
8. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wurde wie folgt gefasst:

Der Gemeinderat Helbedündorf besteht aus 14 Mandaten und dem Bürgermeister.

Ausschließung von betroffenen Gemeinderatsmitgliedern wegen persönlicher Beteiligung entsprechend § 38 der ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003: 0

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 10 + Bürgermeister

Dafürstimmen: 6

Gegenstimmen: 4

Stimmenthaltungen: 1

Helbedündorf, den 05.03.2026

Steinmetz, Bürgermeister



Gemeinderatssitzung Nr. 11/2026	vom: 05.03.2026
Beginn: 19.00 Uhr	Ende: 21:10 ULS
Ort: Bürgerhaus Holzthaleben	Vers.-Leiter: Jörg Steinmetz

Anwesenheitsliste

Name		Antrag auf Fahrkostenerstattung [km]	Unterschrift
Peggy	Beck	10	Beck
Heike	Cott		-E-
Jörg	Esser		-E-
Thomas	Haustein		Es
Matthias	Hirche	14	He
Frank	Hohbein		F. Hohbein
Thomas	Kiesewalter	10	Kiesewalter
Karsten	Kliebe		E
Aileen	Meyenberg	10	Meyenberg
Jana	Reichhard		Reichhard
Steffen	Reinl	-10-	Reinl
Christian	Schmidt		Schmidt
Denis	Seidenstücker		Seidenstücker
Jörg	Steinmetz	/	Steinmetz
Ilona	Ulrich		Ulrich
<u>Gäste:</u>			
Andre	Barthel		Barthel
Anja	Hohbein		Hohbein
Eva	Kuschfeldt		
Marco	Rechner		
Diana	Kapell (Protokoll)		Kapell
Heike	Kranhold		Kranhold
Oliver	Schmidt		O. Schmidt
Heidi	Beutel		Beutel
Dr. Rex-Lenig			Dr. Rex-Lenig
Thomas	Fischer		Fischer

